Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Meyers mollige Schlafröcke
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 7.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die zweispaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg. Im Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bez. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Arminia Aussteuer-Versicherungen mit Auszahlung des Kapitals am Hochzeitstage der Tochter. Auch bei vorzeitigem Tode des Versorgers bleibt die Versicherung ohne weitere Prämienzahlung in Kraft.
Lebensvers.-Bank München schließt auch ab:
General-Agentur in Dresden: Joh. Georgen-Allee 33.

Kgl. Preuss. Staatsmedaille
Apollinaris
Düsseldorf 1902
Goldene Ausstellungs-Medaille

Kotillon Scherzartikel Karneval Dekoration
Gelbke & Benedictus
G. m. b. H.
Dresden-A., Löbtauer Strasse 44.
Man verlange Preisbuch.

Fabrik feiner Lederwaren. Weitgehendste Auswahl in Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren. Reise-Artikel.
Adolf Näter
Grösstes und vornehmstes Lederwaren-Spezial-Geschäft
26 Prager Strasse 26.

Nr. 28. Spiegel: Aerzte und Krankenkassen. Hofnachrichten. Streik in Crimmitschau. Forderungen der Bauhandwerker. Kaisergeburtstagfeier. Gerichtsverhandlungen. Brand in Nalesund. | Mutmaßl. Witterung: Heiteres Frostwetter. | Donnerstag, 28. Januar 1904.

Zum Kampfe zwischen Aerzten und Krankenkassen.

Die Fehde, die zwischen der deutschen Aerzteschaft und den Ortskrankenkassen als den Trägern der Reichskrankenversicherung entbrannt ist und die sich schon über viele Jahre erstreckt, läßt vorläufig noch nichts von dem mildernden Einflusse der Zeit erkennen, sondern nimmt im Gegenteil immer schärfere Formen an. Die allgemeine Aufmerksamkeit wird neuerdings insbesondere durch die Vorgänge in Köln, wo sich die Regierung im Interesse der Kranken zu einem entschiedenen Eingreifen zu Gunsten der berechtigten Ansprüche der Aerzte veranlaßt gesehen hat, auf die Sache hingelenkt. Mit diesem bisher allein dastehenden Vorgehen des Kölner Regierungspräsidenten könnte unter Umständen, d. h. wenn die maßgebenden Stellen in Berlin fest bleiben und nicht etwa vor dem alsbald mit lebhaftem agitatorischem Ungestüm in Szene gesetzten „Entrüstungssturm" der Kassenvorstände halb zurückweichen, ein Wendepunkt in der Angelegenheit überhaupt weit über die lokale Bedeutung des Ereignisses hinaus verknüpft sein, und es erscheint daher angebracht, daß man sich im Publikum nochmals vergegenwärtigt, um welche Hauptgesichtspunkte es sich bei dem ganzen Ringen, das für einen großen Teil der Aerzte dem „Sein oder Nichtsein!" gilt, eigentlich handelt.

Zu unterscheiden sind von vornherein zwei Fragen, nämlich: 1. Ist die unzweifelhaft vorhandene starke wirtschaftliche Notlage des ärztlichen Standes auf die Schaffung der Ortskrankenkassen durch die Sozialgesetzgebung des Reiches zurückzuführen oder beruht sie wesentlich auf anderen Ursachen? und 2. Haben sich besondere Schädlichkeiten ethischer und materieller Natur in dem seitherigen Verhältnis zwischen Aerzten und Krankenkassen ergeben? Die erste Frage ist umstritten, und zwar behaupten die einen, die Errichtung der Krankenkassen habe den Anstoß zu einem außergewöhnlichen Zudrange zur ärztlichen Laufbahn gegeben und sei dadurch der Hebel zur Proletarisierung des ärztlichen Standes in bedenklichem Umfange geworden; andere dagegen erklären, die Gründe des ärztlichen Notstandes reichten viel weiter zurück, die Ueberfüllung des Berufes mit Studierenden habe schon vor der Schaffung der Sozialreform begonnen, sich aber erst während der Geltung des Krankenkassengesetzes in der Ausübung der ärztlichen Praxis bemerkbar gemacht, und deshalb müsse man folgern, daß die Verschlechterung in der materiellen Lage der Aerzte, wenn sie auch zur Zeit des Krankenkassengesetzes erfolgte, doch eher trotz als wegen des Gesetzes eingetreten sei; die Krankenversicherung habe gerade bewirkt, daß die ärztliche Notlage noch hinter dem Grade, den sie sonst wahrscheinlich erreicht haben würde, zurückgeblieben sei. Da die Meinungen sich hier geteilt gegenüberstehen und es an einer nach allen Richtungen hin aufklärenden zuverlässigen Statistik mangelt, so kann man außerhalb der engeren Fachkreise über diese Streitfrage unbedenklich zur Tagesordnung übergehen, um so mehr, als ja die Krankenversicherung unter allen Umständen eine vollzogene Tatsache bildet, mit der dauernd gerechnet werden muß und deren Beseitigung ausgeschlossen ist.

Von hohem allgemeinem Interesse ist dagegen die zweite Frage, die von der Entscheidung der mehr akademischen Vorfrage ganz absieht und sich einfach auf die Untersuchung beschränkt, ob und welche Unzuträglichkeiten das bisherige Verhältnis zwischen Aerzten und Krankenkassen zueinander gezeitigt hat. In der Antwort hierauf kann es eine Meinungsverschiedenheit überall da nicht geben, wo man unbefangen urteilt und nicht unter dem Banne der Zwangslogik steht, in die der sozialdemokratische Terrorismus die ihm unterwürfigen Elemente zu pressen beliebt. Es sind zwei sehr arge Mißstände, die zu der jetzt die gesamte Aerzteschaft beherrschenden Erbitterung geführt haben: einmal die Geringfügigkeit der von der Mehrzahl der Kassen gezahlten Honorare und zum andern die unangemessene, vielfach geradezu entwürdigende Behandlung, die den Aerzten von den Kassenvorständen zu teil wird. Die Honorarfrage ist an dieser Stelle bereits früher eingehender erörtert und dabei gezeigt worden, daß die Sätze für das einzelne Mitglied pro Jahr und für die einzelne Konsultation sich bei zahlreichen Kassen tief unter dem Niveau halten, das überhaupt noch als eine halbwegs anständige Bezahlung für die ethisch und wissenschaftlich so hochstehende ärztliche Leistung gelten kann. Demgegenüber mag nur daran erinnert sein, daß der Eisenacher Aerztetag von 1884 den doch gewiß nicht zu hoch gegriffenen Satz von 2 bis 4 Mark für das einzelne Kassenmitglied im Jahre überall dort, wo die Bezahlung der Einzelleistung nach der ortsüblichen Minimaltaxe nicht zu erreichen ist, als angemessen erachtet hat. Und nun erst die persönliche Behandlung der Aerzte durch die Kassenvorstände! Dabei tritt der terroristische Charakter der Sozialdemokratie, die ja leider in den Ortskrankenkassen so gut wie ausschließlich die Herrschaft erlangt hat, in der rücksichtslosesten Art in die Erscheinung. Auf Schritt und Tritt zeigt man den Aerzten das „Herrenrecht" der Sozialdemokratie, bekundet in der verächtlichsten Weise die Geringschätzung der „Genossen" vor der geistigen Arbeit, übersieht die ethische Seite in dem Verhältnis zwischen Arzt und Patienten völlig und schleudert dem ärztlichen Stande auf Kongressen, sowie sonst in Wort und Schrift im Verkehr mit den einzelnen Aerzten die schwersten Beleidigungen ins Gesicht. Zu alledem kommt dann auch das in der neuesten Zeit immer unverhüllter hervortretende Bestreben der sozialdemokratischen Vorstände, nicht bloß die Kassen selbst zu Tummelplätzen der politischen Agitation zu machen, sondern auch die Aerzte persönlich auf das Prokrustesbett des sozialistischen Parteiprogramms zu strecken. Auf der letzten im Vorjahre in Breslau abgehaltenen Versammlung des Zentralverbandes deutscher Ortskrankenkassen wurde ganz ungeniert betont, daß die Krankenkassen sich auch auf die politische Arena begeben und am Klassenkampfe teilnehmen müßten und auch der jüngste Kongreß in Leipzig war durchaus von dem Geiste der Herrschsucht und der Machtpolitik beseelt, der den Führern der Partei des Umsturzes im großen wie im kleinen eigen ist und sie unbedenklich das Interesse der Kranken aus eigennützigen Parteizwecken mit Füßen treten läßt. Sogar darüber, daß die einzelnen Kassenärzte „verpflichtet" werden sollten, im sozialdemokratischen Parteiinteresse tätig zu sein, ist vielfach geklagt worden, und bezeichnender Weise hat vorgestern im Reichstage ein freisinniger Abgeordneter auf Grund genauer Kenntnis der Dinge schlankweg erklärt: „Es ist absolut unmöglich, in einer sozialdemokratisch geleiteten Krankenkasse eine Stelle als Kassenarzt zu bekommen, wenn man nicht selber Sozialdemokrat ist."

Die den Aerzten von den sozialdemokratischen Kassenvorständen fortgesetzt und in steigendem Maße zugefügte Unbill hat schließlich eine allgemeine großangelegte Abwehraktion des deutschen Aerztestandes ins Leben gerufen. Auf den drei letzten Aerztetagen in Königsberg, Berlin und Köln haben sich die organisierten deutschen Aerzte einhellig dafür ausgesprochen, daß allerorten die freie Arztwahl bei den Krankenkassen mit aller Kraft anzustreben sei. Die freie Arztwahl besteht darin, daß bezirksweise die Bedingungen für die Zulassung zur Kassenpraxis festgesetzt und die Kassen verpflichtet werden, jeden Arzt, der bereit ist, diese Bedingungen zu erfüllen, zur ärztlichen Behandlung zuzulassen. Auf diesem Wege würden die Versicherten in der Lage sein, sich den Arzt ihres Vertrauens nach eigener Wahl auszusuchen, und den Kassenvorständen würde die Möglichkeit genommen, mit einem kleinen, von ihnen selbst umgrenzten Kreise von Aerzten diktatorisch zu schalten. Die erwähnten Beschlüsse des Deutschen Aerztevereinsbundes haben auch die Billigung des Leipziger Verbandes der Aerzte Deutschlands gefunden, der über bedeutende Geldmittel verfügt und diese zum Nutzen der ärztlichen Standesbewegung in zielbewußter Weise verwertet.

Der den deutschen Aerzten von den sozialdemokratischen Kassenvorständen vor die Füße geworfene Fehdehandschuh ist also entschlossen aufgenommen worden, und es steht unzweifelhaft ein heißer, rücksichtsloser Kampf unter der Parole der freien Arztwahl mit zahlreichen „Aerztestreiks" zu erwarten, wenn nicht inzwischen nach den Kölner Vorgängen sich allgemein die Regierungen ins Mittel legen, um das sonst in heftigster Weise notleidende Interesse der Versicherten wahrzunehmen, die zwischen den beiden kämpfenden Parteien zerrieben zu werden drohen. In Köln, wo die Verhältnisse sich ganz besonders zugespitzt hatten und schlechtweg unhaltbar geworden waren, hat die Regierung ein kaum noch erhofftes Maß von hocherfreulicher Energie bewiesen, indem sie den vom Aerztestreik betroffenen Krankenkassen kurzerhand auferlegte, innerhalb 24 Stunden 30 neue Aerzte anzustellen, und ihnen gleichzeitig verbot, weitere Verträge mit Aerzten von außerhalb abzuschließen. Außerdem soll nach einer Mitteilung der „Frkf. Ztg." ein Regierungsbeamter sich dahin ausgesprochen haben, daß die Suspendierung der Vorstände und die einstweilige Uebernahme der Verwaltung der Krankenkassen durch die Aufsichtsbehörde unmittelbar bevorstehe. Im ganzen Reiche, bei den Aerzten sowohl wie bei den notleidenden Versicherten, als auch in der gesamten nationalgesinnten öffentlichen Meinung, wird dieses entschlossene Vorgehen der Kölner Regierung ungeteilten Beifall finden und die größte Genugtuung hervorrufen. Die sozialdemokratische Presse wird natürlich in allen Tonarten das Schlagwort „Vergewaltigung" variieren und ihre Gefolgschaft durch beharrliche Ausschlachtung des Themas von der angeblich bedrohten Selbstverwaltung der Kassen in Harnisch zu bringen suchen. Demgegenüber ist einfach darauf zu verweisen, daß kein Mensch an einen staatlichen Eingriff in die Autonomie der Kassen denkt, so lange sie sich auf dem Boden des Gesetzes bewegen. Sobald sie aber anfangen, rücksichtslos dem sozialdemokratischen Terrorismus und Machtkitzel zu fröhnen und darüber ihre pflichtmäßige Sorge für das Wohl der Kranken zu vernachlässigen, bleibt der Aufsichtsbehörde kein anderes Mittel übrig, als energisch nach dem Rechten zu sehen; andernfalls würde die Regierung ihre gesetzliche Pflicht in unverantwortlicher Weise außer acht lassen. Im öffentlichen Interesse läßt sich nur wünschen, daß das Kölner Beispiel in allen sonstigen geeigneten Anwendungsfällen sowohl innerhalb wie außerhalb Preußens Nachahmung finden und den Eifer der Aufsichtsbehörden schärfen möge. Sind erst einmal in nachdrücklicher Weise den sozialdemokratisch geleiteten Krankenkassen im ganzen Reiche die Grenzen ihrer Macht zu Gemüte geführt worden, so könnte dann ja das Reichsamt des Innern in Erwägung ziehen, ob es sich nicht zur Herbeiführung eines dauernden Friedens zwischen Aerzten und Krankenkassen empfehlen würde, auf neutralem Boden eine Konferenz nach Berlin einzuberufen, auf der neben der freien Arztwahl auch die Honorarbedingungen zu einem gütlichen Ausgleich zu bringen wären. Auch würde eine solche Konferenz die geeignete Instanz zur Vorberatung der Frage der Krankenkassen-Schiedsgerichte sein, wie sie in Württemberg bereits bestehen und sich dort als ein sehr wirksames Mittel zur Wahrung des Einvernehmens zwischen Aerzten und Kassen erwiesen haben.

Neueste Drahtmeldungen vom 27. Januar.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser hat anläßlich seines heutigen Geburtstages zahlreiche Auszeichnungen verliehen. Aus besonders allerhöchstem Vertrauen wurden zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen: Generaloberst v. Wittich, der frühere Staatsminister des Marineamts v. Hollmann, der Erzieher des Kaisers, Wirkl. Geheimrat Prof. Dr. Hinzpeter, der Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. Fischer, der Generalsuperintendent von Berlin, Wirkl. Geheimer Oberkonsistorialrat D. Faber, und der Bankier v. Metzler zu Frankfurt a. M. Kultusminister Dr. Studt erhielt das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, Eisenbahnminister Budde den Roten Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub, Kriegsminister v. Einem Stern und Krone zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, der Präsident des Reichseisenbahnamts Dr. Schulz die Brillanten zum Kronenorden 1. Klasse, Generaladjutant Graf v. Hülsen-Haeseler den Stern der Komture des Hohenzollernschen Hausordens. Ferner erhielt die Rote Kreuzmedaille die Witwe des verstorbenen Reichsgerichtspräsidenten Marie v. Oehlschläger geb. Mellenthin zu Leipzig und der Photograph Heinrich Stelzner in Meißen die Rote Kreuzmedaille 2. Klasse, dieselbe Medaille 3. Klasse u. a. der sächsische Kreishauptmann v. Schlieben in Bautzen, Amtshauptmann Dr. Junck in Oelsnitz i. V., Stabsarzt a. D. Pohlenz in Rossen, Bankdirektor Harms in Zwickau und der Töpferei-Werkführer Schönert in Pirna.

Berlin. (Priv.-Tel.) Bei dem Einzuge des Hofes zu dem der Gratulationscour im Weißen Saale vorausgegangenen Gottesdienste in der Schloßkapelle führte der Kaiser die Großherzogin von Baden. Gleichzeitig betrat von der entgegengesetzten Seite die Kaiserin in einer Robe von Silberbrokat die Kapelle. Hinter dem Kaiser und der Großherzogin von Baden schritten die anderen Fürstlichkeiten in langem Zuge in folgender Ordnung: der König der Belgier, auf einen Stock gestützt, in der Uniform seines Dragoner-Regiments mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens führte die Großherzogin von Sachsen, der König von Sachsen, in der Uniform seiner Ulanen, die Prinzessin Heinrich, der Großherzog von Baden die Prinzessin Friedrich Leopold, der Kronprinz die Herzogin zu Schleswig-Holstein, der Großherzog von Sachsen die Herzogin Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein, der Großherzog zu Mecklenburg-Schwerin die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, Prinz Eitel Friedrich die Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe, Prinz Heinrich die Prinzessin Ernst von Sachsen-Altenburg, Prinz Friedrich Leopold die Erbprinzessin von Hohenzollern, Prinz Albrecht die Prinzessin Karl von Hohenzollern, Prinz Johann Georg von Sachsen die Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein, Prinz August Wilhelm von Preußen die Prinzessin Viktoria Adelheid zu Schleswig-Holstein, Prinz Oskar von Preußen die Prinzessin Alexandra Viktoria zu Schleswig-Holstein. Bei der Cour wechselte der Kaiser mit dem Reichskanzler, den Botschaftern der Mächte und den Präsidenten der Parlamente Händedruck und freundliche Worte.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Geburtstag des Kaisers wurde in allen Teilen des Reiches festlich begangen. Ueberall wurden in den Kirchen Festgottesdienste, in den Schulen Festakte abgehalten. In den Garnisonstädten fanden Paraden und große Parole-ausgaben statt. Die staatlichen und städtischen Behörden, Gesellschaften und Vereine feierten den Tag durch gemeinsame Festmahle. Besonders ausführliche Meldungen liegen aus Potsdam, Dresden, Köln, München, Stuttgart und Hamburg vor. Aus letzterer Stadt wird u. a. berichtet, daß auch alle im Hafen liegenden norwegischen Schiffe über den Toppen geflaggt haben. Auch die deutschen Kolonien im Auslande begingen den Tag festlich, worüber aus den verschiedenen europäischen Hauptstädten Berichte vorliegen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Als Vertreter des Kaisers wird an den Beisetzungsfeierlichkeiten in Dessau der Kronprinz teilnehmen. — Wie in Rom verlautet, werden demnächst Abgesandte des Papstes sich nach Berlin, Wien und Petersburg begeben, um den Kaisern der drei Reiche ein von dem Maler Lippay angefertigtes Bild des Papstes nebst einem Handschreiben desselben zu überreichen. — Der „Reichsanz." widmet dem verstorbenen Gesandten z. D. Grafen Otto v. Dönhoff Freiherrn v. Krafft, einen Nachruf, in dem es heißt: „Das Andenken des Dahingeschiedenen, der dem auswärtigen Dienste Preußens und des Deutschen Reiches seine vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen in treuer Pflichterfüllung gewidmet hat, wird im Auswärtigen Amte stets in Ehren gehalten werden. Graf Dönhoff war von 1876—1878 preußischer Gesandter in Dresden, später Gesandter in Stuttgart, Tokio und Rio de Janeiro und Darmstadt. 1895 trat er in den einstweiligen Ruhestand."

Berlin. (Priv.-Tel.) Aus Anlaß des Ablebens des inaktiven Staatsministers v. Maybach hat der Kaiser an Frau Professor Robert Hausmann, die Tochter des Verstorbenen nachstehendes Handschreiben gerichtet: „Ihre Meldung von dem Hinscheiden Ihres Vaters, des Staatsministers v. Maybach, hat Mich mit inniger Teilnahme erfüllt, und spreche Ich Ihnen sowie den übrigen Hinterbliebenen Mein wärmstes Beileid aus. Was der Verewigte auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens für das Vaterland geschaffen, gehört der Geschichte an. Sein lauterer Charakter, sein eiserner Fleiß und seine umfassenden Kenntnisse, welche er in seiner langen Dienstlaufbahn in so hervorragender Weise betätigt hat, sichern ihm einen Ehrenplatz unter den leuchtenden Vorbildern altpreußischer Beamtentreue. Ich aber werde dem Heimgegangenen stets ein dauerndes und warmes Gedenken bewahren."

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Meldung der „Voss. Ztg.", wonach Kolonialdirektor Dr. Stübel sein Abschiedsgesuch eingereicht habe, wird von der „Nat.-Ztg." als jeder positiven Unterlage ent-

Finds sterilisierte Kindermilch (keimfrei) Trockenfütterung
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79